

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Erdgas in Niederdruck für Nicht-Haushaltskunden¹ innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Aue – Bad Schlema GmbH (gültig ab 01.01.2022)

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden¹ erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Aue – Bad Schlema GmbH.

¹ Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

ERSATZVERSORGUNG Nicht-Haushaltskunden (ohne Leistungsmessung)

Preis je Abnahmestelle	Gaspreise ab 01.01.2022			
	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Ersatzversorgung Gas	16,65	19,81	31,00	36,89

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh
Energiesteuer	0,550
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,220
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO ₂ -Preis“)	0,546
Bilanzierungsumlage SLP THE-H	0,000
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,316

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Im Summe sind in den Nettopreisen folgende Preisbestandteile enthalten: SLP-Bilanzierungsumlage, Konzessionsabgabe, Energiesteuer, Konvertierungsumlage, CO₂-Preis, Arbeitspreis Netznutzung, Grundpreis Netznutzung, Kosten für Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung sowie Vertrieb und Beschaffung.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden in Niederdruck.

Der Kundenservice der Stadtwerke Aue – Bad Schlema GmbH ist unter der Telefonnummer 03771/5566 -33 und -39 oder per E-Mail info.vertrieb@swaue.de erreichbar. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.swaue.de

Informationen zur Energieeffizienz finden Sie unter www.bfee-online.de oder www.ganz-einfach-energiesparen.de.

ERSATZVERSORGUNG für leistungsgemessene Kunden in Niederdruck

Die Stadtwerke Aue – Bad Schlema GmbH bieten die Ersatzversorgung für Kunden in Niederdruck ohne aktuellen Liefervertrag zu den folgenden Konditionen an. Die Belieferung erfolgt für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederdrucknetz und endet mit dem Abschluss eines Energieliefervertrages des Kunden. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Lieferkonditionen	
Energiebeschaffung	13,54 ct/kWh netto
Netzentgelte	
+ Netzentgelt, ggf. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung	gemäß gültigem Preisblatt des für die Entnahmestelle(n) zuständigen Netzbetreibers; (falls kein separat geschlossener Messstellenvertrag besteht)
+ Konzessionsabgabe	gemäß Konzessionsabgabenverordnung
Abgaben, Steuern, gesetzliche Umlagen	
+ Bilanzierungsumlage RLM	gemäß Veröffentlichung des jeweiligen Marktgebietsverantwortlichen (https://www.gaspool.de bzw. https://www.tradinghub.eu/de-de/)
+ CO ₂ -Preis	in der jeweils gesetzlichen Höhe
+ Energiesteuer	gemäß Energiesteuergesetz
+ Umsatzsteuer	in der jeweils gesetzlichen Höhe

Netzentgelte, Abgaben, Steuern, gesetzliche Umlagen

Der Preis für die Energiebeschaffung erhöht sich um die Kosten für die Netznutzung. Steuern, Abgaben, gesetzliche Umlagen und die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG (CO₂-Preis) werden eins-zu-eins an den Kunden weiterberechnet. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Erdgaspreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

GasGVV

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bedingungen der GasGVV und deren Anwendung. Die Gas GVV mit den Ergänzenden Bedingungen sind im Internet unter www.swaue.de abrufbar.

Sonstiges

Für das gelieferte Erdgas gilt folgender gemäß § 107 Abs. 2 EnergieStV vorgeschriebener Hinweis:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Version 11/2021
Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Erdgas; Seite 2 von 2